

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER KONSUMENTENPOLITIK (EU UND ÖSTERREICH)

GABRIELE ZGUBIC, ARBEITERKAMMER WIEN

2.10.2020

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN

SCHWERPUNKTE

- **COVID-19**
- **Klimapolitik, Nachhaltigkeit**
- **Digitaler Konsumentenschutz**
- **Rechtsdurchsetzung**

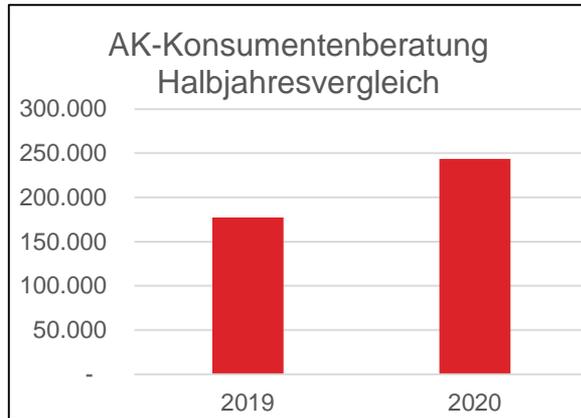


NETZWERK KONSUM NEU DENKEN



- **Reise- und Veranstaltungsabsagen**
- **Geschlossene Dienstleistungsunternehmen (Fitnessstudios, Kindergärten uä)**
- **Finanzdienstleistungen ua Reisetorno- und Rechtsschutzversicherungen**

NETZWERK KONSUM NEU DENKEN



KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



In Zusammenhang mit COVID-19 wurden mehrere Klagen eingebracht

- Festivalveranstalter betreffend die Auslegung des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetzes
- Reisebüro wegen Einbehaltens einer Bearbeitungsgebühr bei vom Veranstalter abgesagten Pauschalreisen
- Fitnessstudios wegen Einziehung der Mitgliedsbeiträge während des Lockdowns sowie wegen Problemen bei Kündigungen
- Schwimmkursanbieter wegen Nichtrückerstattung der Kursgebühr
- Fluglinien wegen Verweigerung der Flugbeförderung nach Griechenland wegen angeblich unzureichender Einreisedokumente
- Reise- und Rechtsschutzversicherungen wegen Klauseln betreffend Deckungsausschlüssen
- Verschiedene Fluglinien wegen Verweigerung der Rückerstattung der Ticketkosten

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



European Green Deal

Strategie für klimaneutrale, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft



KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN

- Energie im Fokus
sauber, erschwinglich, sicher
- Kreislaufwirtschaft
- Vom Hof zum Tisch
- Grünes Finanzsystem
 - Finanzierung
 - Fair und inklusiv
- Einbindung aller Akteure wichtig
dh auch KS-Organisationen



KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

- Von der Wegwerfgesellschaft zur Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Produktpolitik
 - Produktion, Nutzung, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Recycling, Recht auf Reparatur, Verbot der Vernichtung unverkaufter Ware, „Produkt als Dienstleistung“, CO2-Abdruck, einheitliche Ladekabeln, Rücknahmesysteme...
- Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie geplant
- Nutzen des Potentials digitaler Technologien, IoT, Sharing Economy, Big Data, KI,
- Binnenmarkt für hochwertige Sekundärrohstoffe
- Mehr Schutz vor Greenwashing und vorzeitiger Obsoleszenz
- Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitssiegel
- Mehr Information für KonsumentInnen
- Adressiert sind ua Textilien, Elektronik, Batterien, Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Lebensmittel, Wasser, Nährstoffe
- Kontrolle, Marktüberwachung

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Umsetzung der Gewährleistungs-Richtlinien

- Chance für langlebigere Produkte
- Verlängerung der Frist für Beweislastumkehr auf 2 Jahre
- Längere Gewährleistungsfristen für langlebige Produkte
- Herstellerhaftung
- Rücktrittsrecht binnen 30 Tagen, wenn in diesem Zeitraum ein Mangel auftritt.
- Eine Reparatur muss sofort durchgeführt werden (Einschicken zum Hersteller ist mE nicht unverzüglich)
- Kann eine Reparatur nicht unverzüglich erfolgen, muss ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt werden, das Geld zurückgegeben oder neue Ware ausgehändigt werden.
- Zeigt sich ein Mangel erst nach zwei Jahren (versteckter Mangel), kann der Konsument ab Kenntnis des Mangels noch weitere sechs Monate Gewährleistung geltend machen

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Umsetzung der Omnibus-Richtlinie

- Vier verbraucherrelevante Richtlinien werden geändert, nämlich
 - RL über unlautere Geschäftspraktiken
 - die RL gegen missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen
 - die RL über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise
 - Verbraucherrechte-Richtlinie
- Verschärfte Sanktionsbestimmungen, die bei weitverbreiteten Verstößen eine Höchststrafe im Ausmaß von mind. 4% des Jahresumsatzes oder mind. 2 Mio Euro
- Preisangaben-RL - neue Regelung im Zusammenhang mit der Bekanntgabe von ermäßigten Preisen
- RL gegen unlautere Geschäftspraktiken - im Rahmen der Werbung weitere Informationsvorschriften bezüglich der Hauptparameter für Rankings bei Suchabfragen, individuelle Rechtsbehelfe bei Schäden, die durch unlautere Geschäftspraktiken entstehen.
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verbraucherrechte-RL auf digitale Dienstleistungen, die gegen personenbezogene Daten bezogen werden und sieht zusätzliche Informationspflichten für auf Online-Marktplätzen geschlossene Verträge vor zB Infopflicht der Händler bei Verwendung personalisierter Preise und etwa zu Kundenbewertungen

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Digitaler Konsumentenschutz

- Datenschutz wird immer wichtiger – DSGVO sehr streng – Problem ist die Umsetzung – keine Klagsbefugnis für Verbände – Abmahnungen im Rahmen der Verbandsklagen
- Onlinebetrug immer professioneller
- Transparenz, Manipulation und Exklusion
- Rechtsdurchsetzung im Onlinehandel im Ausland sehr schwierig (zB China)

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Gesetz für digitale Dienste (Digital Services Act)

- EK will Vorschlag bis Jahresende vorlegen
- Europäisch einheitliche Regelungen für digitale Plattformen
- Internetgiganten wie Apple, Facebook, Google und Amazon im Fokus
- Sicherung eines fairen Wettbewerbes
- Schaffung von Regulierungsbehörden auf europäischer und nationaler Ebene, die eine ex-ante Aufsicht bei den Internet-Plattformen vornimmt, die als Gate-Keeper fungieren
- Einheitliche Regulierung von Onlinewerbung
- Mehr Haftung für Onlineplattformen für Inhalte und Einspruchsrechte von NutzerInnen

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Weißbuch Künstliche Intelligenz

- Schutz der KonsumentInnen vor Aushöhlung Grund- und Freiheitsrechte, Intransparenz, Diskriminierung und weiteren Schadensrisiken, die von unausgereifter Analysesoftware ausgehen
- Verbindliche Pflichten soll es dem Weißbuch zufolge nur bei Anwendungen mit „hohem Risiko“ geben, für alle anderen Bereiche reicht der Erwerb eines freiwilligen Gütezeichens – dieser risikobasierte Ansatz schützt KonsumentInnen unzureichend
- Zuwenig Schutz vor Intransparenz, Diskriminierung und Manipulation durch freiwillige Selbstverpflichtung
- In der DSGVO müssen Schlupflöcher für den Einsatz intransparenter Algorithmen geschlossen werden - Derzeit sind gemäß DSGVO zufolge nur vollautomatisierte Einzelentscheidungen, die Rechtsfolgen haben oder KonsumentInnen erheblich beeinträchtigen, grundsätzlich verboten. Der Schutz muss auch auf „halbautomatisierte“ Entscheidungen erweitert werden.
- Ausdrückliches Verbot des Einsatzes KI-basierter Gesichtserkennung fehlt – die EK hat in Arbeitspapieren zunächst ein mehrjähriges Verbot der KI-Analyse von biometrischen Merkmale für private wie öffentliche Akteure erwogen, um zwischenzeitig eine „solide Methodologie für die Einschätzung der Folgen der Technologie und mögliche Risikomanagementmaßnahmen“ zu entwickeln. Das Weißbuch stößt lediglich eine Debatte an, statt sich für ein (zumindest temporäres) Einsatzverbot auszusprechen.

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Mitteilung der EK zur europäischen Datenstrategie

Durch die Schaffung eines Binnenmarkts für Daten werden diese innerhalb der EU und branchenübergreifend zum Nutzen von Unternehmen, Forschern und öffentlichen Verwaltungen weitergegeben werden können.

Entwicklung einer „Governance gemeinsamer europäischer Datenräume“ - welche Daten in welchen Situationen für neue innovative Dienste – unter Einhaltung des Datenschutzes - genutzt werden können.

■ Förderung datengetriebener Wirtschaft braucht mehr Konsumenten- bzw Datenschutz

Wesentlich sind:

- **Anonymisierung** - rechtliche Definition, wann Daten als ausreichend anonymisiert bezeichnet werden dürfen
- **Selbstbestimmungsrechte** - bloße Widerspruchsrechte nur für Anwendungen, bei denen die Datenschutzbehörde im Rahmen einer Vorabprüfung ein wichtiges öffentliches Interesse und Datenschutzkonformität festgestellt hat.
- **Öffnungsklausel** in der Datenschutz-Grundverordnung für Ausnahmen zugunsten von Wissenschaft oder Statistik ist dahingehend einzuschränken, dass Betroffene sich auf alle Betroffenenrechte gem DSGVO berufen können müssen. Sensible Daten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person für derartige Datenpools nicht herangezogen werden.
- **„Datenaltruismus“**: Die seitens der Kommission angedachten „Datenspenden zum Wohle der Allgemeinheit“ setzen von den Datenschutzbehörden vorab geprüfte „Spenderinformationen und -verträge“ voraus, damit sich diese über die Tragweite ihrer Entscheidung im Klaren und nicht nur auf spätere Beschwerden und Schadenersatzansprüche verwiesen sind.

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Produkthaftungs-RL

Die Produkthaftungs-RL aus dem Jahr 1985 kennt für digitale Trends wie KI keine Antworten. Viele Offline-Produkte sind von smarten, digitalen Gütern abgelöst worden, die einen kontinuierlichen Datenfluss erzeugen, der durch KI ausgewertet werden kann. Eine überarbeitete RL muss auf alle materiellen und nicht materiellen Sachen, digitale Dienstleistungen und digitale Inhalte anwendbar sein. Als „defekt“ sollten auch jene Produkte gelten, von denen Cybersicherheitsrisiken ausgehen, die erforderliche Updates nicht erhalten oder die nicht datenschutzkonform sind.

KONSUM NEU DENKEN – NETZWERKTREFFEN



Rechtsdurchsetzung

- RL zur kollektiven Rechtsdurchsetzung noch nicht auf EU-Ebene beschlossen
- Rasche nationale Umsetzung erwünscht



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!